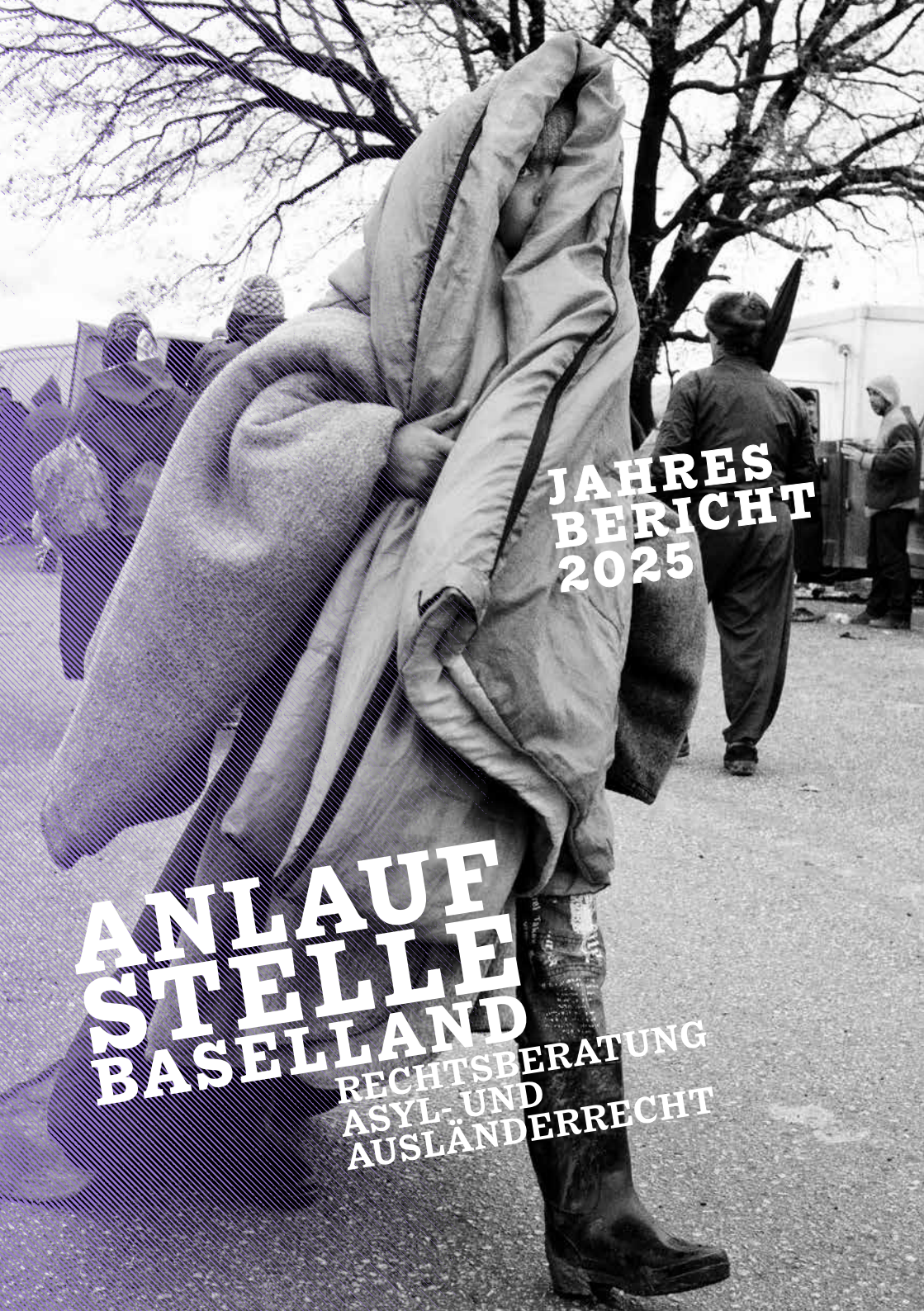




**JAHRES
BERICHT
2025**

**ANLAUF
STELLE
BASELSTADT**

**RECHTSBERATUNG
ASYL- UND
AUSLÄNDERRECHT**

Zu den Abbildungen

März 2016: Mehr als 44000 Menschen sitzen in Griechenland fest. In Idomeni werden Flüchtlinge daran gehindert, Griechenland zu verlassen. Sie leiden unter Regen und Kälte und haben nur unzureichend Zugang zu Nahrung und medizinischer Versorgung. Europa zeigt seine dunkle Seite: Flüchtlinge, die grösstenteils aus den Kriegsgebieten in Syrien und im Irak stammen, haben nichts als ihr Leben gerettet und sind in der Kälte des politischen Realismus gefangen.

November 2019: Die meisten Menschen haben das Gebiet in der Ostukraine rund um die Kampfzonen verlassen, denn überall ist das Leben besser als in der Nähe der Front. Diejenigen, die zurückbleiben – oft ältere Menschen –, haben nicht die finanziellen Mittel für einen Neuanfang oder einfach keinen Ort, an den sie gehen könnten. Oder sie fürchten um ihre Häuser und ihren Besitz, den sie nicht zurücklassen wollen.

Der Fotograf Roland Schmid reist in Krisengebiete und dokumentiert die Zustände. Es entstanden unter anderem die Fotoreihen «Escape – Stranded in Idomeni» und «Kill me if you want!».

www.schmidroland.ch

Impressum

Texte: Mitarbeiter:innen und Vorstand Anlaufstelle Baselland
Gestaltung: bureaudillier.ch, Paulina Haas, Basel
Abbildungen: Roland Schmid, Zürich
Korrektorat: Christian Bertin, Basel
Druck: Thoma Druck, Basel

- 5 VORWORT**
- 6 ALLGEMEINER
JAHRESRÜCKBLICK**
- 8 AUF DER SUCHE NACH
SICHERHEIT –
HERAUSFORDERUNGEN
BEIM SCHUTZSTATUS S**
- 11 ZEHN JAHRE GETRENNT –
ENDLICH VEREINT**
- 12 STATISTISCHE DATEN 2025**
- 14 BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG**

ANLAUFSTELLE BASELLAND

Unser Angebot

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an Migrant:innen und Asylsuchende im Kanton Baselland, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu Fragen des Asyl- und Ausländerrechts, wir vertreten Asylsuchende im Mandat im erweiterten Verfahren und stellen im Mandat verschiedene Gesuche an Behörden. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen. Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl- und Ausländerrecht. Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch, Spanisch und nach Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

Beratung auf Termin

Dienstag, 14 bis 18 Uhr

Freitag, 9 bis 12 Uhr

nach Vereinbarung

Mitarbeiter:innen

Elisa Carandina *Stellenleiterin*

Johan Göttl

Uroš Marc Prica

Anja Müller *Sekretariat*

Lidia Pileggi *(bis 30.09.2025)*

Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

Vorstandsmitglieder

Christine Fries-Gysin *Präsidentin*

Karolina Herrlich-Poerio *Kassierer:in*

Michel Meier

Judith Nydegger

Martina Schmidt

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

Mitglieder des Stiftungsrats

Joe Thali *Präsident, für die*

Röm.-kath. Landeskirche BL

Marcel Cantoni *für die Ev.-ref.*

Landeskirche BL (bis 12.6.2025)

Niggi Ullrich *für die Ev.-ref.*

Landeskirche BL (ab August 2025)

Joël Näf *Kassier (bis 31.12.2025)*

Roger Boerlin

Johan Göttl

Roland Laube

VORWORT

In der Schweiz wurden im Jahr 2025 weniger Asylgesuche gestellt als in den Vorjahren. Für die Anlaufstelle Baselland war das Jahr dennoch sehr arbeitsintensiv. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) nutzte die gesunkenen Neueingänge, um die in den vergangenen Jahren entstandenen Pendenzen abzubauen. Viele Asylsuchende, die dem Kanton Baselland bereits früher zugeteilt worden waren, erhielten nun ihre Anhörungen und Entscheide. Für die Anlaufstelle bedeutete dies einen erheblichen Mehraufwand. Gemäss Leistungsvereinbarung des SEM mit den nationalen Beratungsstellen werden diese Leistungen jedoch nur zu rund 80 % durch Bundespauschalen gedeckt. Aufwendungen nach dem Entscheid – etwa juristische Einschätzungen, Entscheideröffnungen oder das Einreichen von Beschwerden – müssen von der Anlaufstelle selbst oder durch Dritte finanziert werden.

Im Jahr 2025 musste die Stiftung Anlaufstelle deshalb einen Deckungsbeitrag von 150 000 CHF einsetzen. Dabei handelt es sich um die Freisetzung von Rückstellungen aus früheren Einzahlungen des SEM: Für Asylsuchende, die dem Kanton Baselland in vergangenen Jahren zugeteilt worden waren, hatte der Bund die entsprechenden Pauschalen bereits damals entrichtet. Da ihre Verfahren erst jetzt bearbeitet werden konnten, werden diese Mittel nun zur Deckung des aktuellen Aufwands verwendet. Ohne diesen Beitrag hätte das Jahresdefizit nicht –13510 CHF, sondern rund –163500 CHF betragen.

Auch nach Abschluss eines Asylverfahrens wenden sich viele Menschen mit recht-

lichen Fragen an die Anlaufstelle – etwa beim Familiennachzug, bei ausländerrechtlichen Fragen oder in Wegweisungsverfahren. Dieser Bereich macht rund 40 % der gesamten Arbeit aus. Je knapper die finanziellen Mittel, desto weniger Beratung kann angeboten werden – während der Bedarf weiterhin hoch bleibt. Trotz begrenzter Ressourcen bemüht sich die Anlaufstelle Baselland, möglichst vielen Menschen Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung im Asyl- und Ausländerrecht zu ermöglichen. Im Jahr 2025 arbeiteten fünf Mitarbeitende mit einem Gesamtpensum von 215 %, unterstützt von acht Jurist:innen im Stundenlohn. Dem gesamten Team gilt mein grosser Dank für die engagierte und oft belastende Arbeit.

Seit dem Umzug im September 2024 in die «Zentrale» in Pratteln besteht ein enger Austausch mit der Infothek und der Beratung des Ausländerdienstes Baselland. Teamleitungen, Vorstände und Geschäftsleitungen stehen regelmässig im Austausch, um die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, u.a. auch mit der anderen in der Zentrale angesiedelten Organisation ZrächCho. Die räumliche Nähe bringt Vorteile für die Klient:innen und ermöglicht kurze Vernetzungswege. Da die beiden Beratungsstellen klar definierte und voneinander getrennte Kompetenzbereiche abdecken, lassen sich daraus jedoch keine finanziellen Synergien ableiten; im Gegenteil sind durch den Umzug höhere logistische Kosten entstanden, namentlich eine erhöhte Miete.

Wir sind daher weiterhin auf die Unterstützung des Kantons, der Gemeinden, der beiden Landeskirchen sowie unserer Mitglieder und Spender:innen angewiesen und danken Ihnen herzlich dafür.

Christine Fries-Gysin

*Präsidentin des Vereins Anlaufstelle Baselland,
Rechtsberatung Asyl- und Ausländerrecht*

ALLGEMEINER JAHRESRÜCKBLICK

Im Laufe des Jahres 2025 haben sich rund 900 Personen bei der Anlaufstelle beraten lassen. Diese direkten Beratungen führten zu zirka 4950 Folgeaufwänden: Gesuche, Rechtsschriften, Anfragen, Auskünfte, Kontakte mit Personen und Institutionen im Migrations- und Gesundheitsbereich etc. Daher weist die Anlaufstelle Baselland im Jahr 2025 mit 5842 Aufwendungen fast 200 Aufwendungen mehr als im Vorjahr aus (plus 3,5%).

1 Erweitertes Asylverfahren

Die Anlaufstelle vertritt weiterhin Asylsuchende im erweiterten Asylverfahren im Kanton Baselland, inklusive Vorbereitung und Begleitung bei Asylanörungen. Dieser Arbeitsbereich erforderte auch 2025 den Einsatz von Jurist:innen auf Stundenlohnbasis. Viele Asylsuchende, die dem Kanton Baselland bereits in früheren Jahren zugeteilt worden waren, erhielten nun ihre Anhörungen und Entscheide. Für die Anlaufstelle bedeutete dies einen erheblichen Mehraufwand: Juristische Einschätzungen zu Entscheiden, Entscheideröffnungen sowie – wo sinnvoll – die Erhebung von Beschwerden häuften sich.

2 Ukraine

Die Ukraine ist 2025 erstmals das häufigste Herkunftsland neu erfasster Klientinnen und Klienten. Die Zahl der Beratungen ist gestiegen, da die Schweiz zunehmend Gesuche ablehnt – insbesondere mit dem Verweis auf möglichen Schutz in einem Drittland. Die Begründungen der Behörden bleiben in vielen Fällen schwer nachvollziehbar, die Erfolgsaussichten für Beschwerden sind gering.

3 Asylgesuche aus der Türkei

Asylgesuche aus der Türkei bleiben komplex und zahlreich. Die Schutzquote des SEM sinkt weiterhin, da vermehrt auf die Möglichkeit rechtsstaatlicher Verfahren in der Türkei verwiesen wird. Die Klientinnen und Klienten legen oft umfangreiche Akten zu politischen Strafverfahren vor, deren sorgfältige Aufarbeitung zeitintensiv ist.

4 Wiederaufnahme des Asylverfahrens

Asylverfahren werden abgeschlossen, wenn der Aufenthaltsort der Gestuchstellenden dem SEM nicht bekannt ist. Betroffene haben nur noch Anspruch auf Nothilfe. Bevor die Betroffenen Zugang zur Nothilfe erhalten, besteht eine Versorgungslücke. Mit Gesuchen um Wiederaufnahme versuchen wir, Betroffene wieder ins Asylverfahren zu bringen, damit ihre Anliegen in einem ordentlichen Verfahren zügig abgeklärt werden können – leider oft verbunden mit längeren Wartezeiten.



5 Wegweisung vulnerabler Personen

Im Projekt «Ausreisemanagement vulnerable Personen» begleiten wir besonders schutzbedürftige Menschen, etwa Allein-erziehende oder Schwerkranke, die die Schweiz verlassen müssen. Wir vertreten sie juristisch, beschaffen Arztberichte und ergreifen rechtliche Mittel, wenn eine Wegweisung unzumutbar erscheint.

6 Härtefallgesuche

Nach fünf respektive zehn Jahren in der Schweiz können abgewiesene Asylsuchende, die nicht zurückgeführt werden können, ein Härtefallgesuch stellen – oft die einzige Chance auf eine sichere Zukunft. Die Kriterien sind streng. Die Anlaufstelle begleitet die Betroffenen durch dieses aufwendige Verfahren und pflegt dabei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB).

7 Nichtverlängerung/Entzug von Bewilligungen

Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen können wegen fortgesetzter Sozialhilfeabhängigkeit, Delinquenz oder bei Trennung entzogen oder nicht verlängert werden. Die Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsrecht (AIG) der vergangenen Jahre führen zu einer wachsenden Zahl von Fällen, die unsere Beratung benötigen.

8 Familiennachzug/Humanitäre Visa

Wir beraten und unterstützen Klientinnen und Klienten bei Familiennachzugsgesuchen. Finanzielle und dokumentarische Hürden machen es vielen Betroffenen nahezu unmöglich, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen oder die zuständige Auslandsstelle aufzusuchen. Die Kriterien für humanitäre Visa liegen noch höher – und dennoch bietet die Anlaufstelle auch in diesen Fällen Orientierung und Beratung an.

AUF DER SUCHE NACH SICHERHEIT – HERAUSFORDERUNGEN BEIM SCHUTZSTATUS S



Eine schutzsuchende Frau aus der Ukraine hat sich an die Anlaufstelle Baselland gewendet. Ihre Geschichte steht exemplarisch für die schwierige Situation vieler Menschen, die aufgrund des anhaltenden Krieges ihre Heimat verlassen müssen.

Die Frau hatte sich zunächst nicht für die Flucht entschieden, da die Frontlinie

weit entfernt von ihrem Wohnort war. Ihre Tochter und deren Familie suchten hingegen frühzeitig Schutz in Polen. Die heute schutzsuchende Frau, die an einer chronischen Erkrankung leidet, reiste später nach, um sich in Polen einer notwendigen medizinischen Behandlung zu unterziehen. Nach der Behandlung kehrte sie

in die Ukraine zurück, da die Sicherheitslage in ihrem Heimatort zu diesem Zeitpunkt noch stabil war.

Mit dem weiteren Verlauf des Krieges rückte die Front jedoch immer näher. Als der Krieg weniger als 100 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt tobte und die medizinische Versorgung in der Region zunehmend zusammenbrach, entschied sich die Frau, ihre Heimat endgültig zu verlassen. Auch die steigende Abhängigkeit von Unterstützung im Alltag verstärkte den Fluchtentschluss. Sie reiste in die Schweiz, da sich die Tochter und deren Familie zwischenzeitlich entschlossen haben, von Polen in die Schweiz zu reisen. Die Tochter und deren Familie haben in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten.

In der Schweiz stellte die Frau ein Gesuch um vorübergehenden Schutz. Dieses Gesuch wurde jedoch abgelehnt, da die Schweiz davon ausgeht, dass sie bereits in Polen einen Schutzstatus habe respektive die Möglichkeit habe, dort einen entsprechenden Status zu erhalten. Dabei wird im entsprechenden Entscheid nicht berücksichtigt, dass sie in Polen keine familiären oder sozialen Anknüpfungspunkte hat und nur vorübergehend zur medizinischen Behandlung dort war. Es blieb ebenfalls unberücksichtigt, dass die Frau zunehmend auf Unterstützung im Alltag angewiesen ist, welche die Tochter hier hätte leisten können.

Die Anlaufstelle Baselland begleitete die Frau während des Verfahrens. Im Beratungsgespräch konnte die Situation umfassend erfasst und das Schreiben für das

rechtliche Gehör formuliert werden. Gleichwohl wurde das Gesuch negativ beantwortet. Aus Furcht vor einem Wegweisungsvollzug durch die Polizei ist die Frau selbstständig nach Polen ausgereist und lebt heute getrennt von ihrer Familie.

Die aktuelle Asylstatistik des SEM zeigt, dass im Jahr 2025 insgesamt 11968 Gesuche um vorübergehenden Schutz von Ukraineerinnen und Ukrainern gestellt wurden. Im gleichen Zeitraum hat das SEM 13503 Entscheide betreffend Status S gefällt. Mit 8289 Gewährungen des vorübergehenden Schutzes beträgt die Schutzquote für Personen aus der Ukraine im letzten Jahr 79,7 %. Eine Analyse der Rechtsprechung legt nahe, dass Beschwerden bei ablehnenden Entscheiden meist erfolglos bleiben. Der Fall verdeutlicht die Herausforderungen, mit denen schutzsuchende Personen bei der Wahrung ihres Schutzanspruchs konfrontiert sind, und zeigt, wie wichtig eine professionelle Begleitung in solchen Verfahren ist.



ZEHN JAHRE GETRENNT – ENDLICH VEREINT

Eine eritreische Frau und ihr Ehemann leisteten beide Zwangsmilitärdienst in Eritrea – ohne Aussicht auf Entlassung. Sie vereinbarten, bei erster Gelegenheit zu fliehen, jede Person für sich. Was folgte, war eine dreijährige Trennung, bis sich die Eheleute im Sudan wiederfanden.

Dort fassten sie den Plan, gemeinsam weiter nach Europa zu flüchten. Doch das Geld reichte nicht für beide, und die Fluchtroute war mit erheblichen Risiken verbunden. So entschieden sie sich erneut, getrennt zu fliehen – obwohl die Frau zu diesem Zeitpunkt bereits schwanger war. Sie gelangte in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Dieses wurde zwar abgelehnt, die Frau jedoch vorläufig aufgenommen. Damit galten für einen allfälligen Familiennachzug fortan die strengen Kriterien des Ausländer- und Integrationsrechts (AIG) – nicht die Bedingungen des Asylrechts.

Die Anlaufstelle Baselland begleitete die Frau auf dem langen Weg zur Erfüllung dieser Kriterien. Erschwerend kam hinzu, dass der Ehemann durch den Ausbruch des Kriegs im Sudan zunächst nach Äthiopien flüchten musste, wo ihm kein dauerhafter Aufenthalt gewährt wurde, und schliesslich weiter nach Uganda. Eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung ist in Äthiopien die Voraussetzung, um bei der Schweizer Botschaft zwecks Visumsantrag vorstellig werden zu können.

Der Kontakt zwischen den Eheleuten blieb aufrechterhalten – doch eine gemeinsame Zukunft war über Jahre hinweg ungewiss.

Die Frau nutzte die Zeit in der Schweiz konsequent: Sie lernte die Sprache, fand den Weg ins Berufsleben und erarbeitete sich eine finanzielle Selbstständigkeit – alles dies, während sie gleichzeitig den gemeinsamen Sohn alleine grosszog. Im Jahr 2025, zehn Jahre nach der Trennung, konnte sie gegenüber den Behörden belegen, dass sämtliche ausländerrechtlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sind: ausreichendes Einkommen für drei Personen, eine angemessene Wohnsituation und eine gelungene Integration.

Das Gesuch wurde bewilligt. Nach Vorgesprächen bei verschiedenen schweizerischen Vertretungen erhielt der Ehemann das Einreisevisum. Die Familie lebt heute gemeinsam im Kanton Baselland. Die Eheleute konnten sich nach zehn Jahren wiedersehen – und Vater und Sohn begegneten sich zum ersten Mal im Leben.

STATISTISCHE DATEN 2025



Aufwendungen nach Herkunft		
Afrika*	1184	20 %
Amerika	124	2 %
Asien**	780	13 %
Europa	776	13 %
Afghanistan	832	14 %
Eritrea	433	8 %
Syrien	314	5 %
Türkei	1314	23 %
Andere	85	2 %
Total	5842	100 %

* Ohne Eritrea

** Ohne Afghanistan und Syrien

Aufwendungen nach Rechtsgebieten	2025	
Asylrecht (ASR)	1710	29 %
Asylrecht, erweitertes Verfahren (eV)	2958	51 %
Ausländer- und Integrationsrecht (AIG)	1146	20 %
Andere Beratung (Sozialrecht, Zivilrecht ...)	28	0 %
Total	5842	100 %

2024	
1578	28 %
2890	52 %
1047	19 %
93	2 %
5608	100 %

Aufwendungen nach Status		
N-Bewilligung	3336	57 %
F-Bewilligung	712	12 %
B-Flüchtlinge	433	8 %
F-Flüchtlinge	106	2 %
C-Bewilligung	285	5 %
B-Bewilligung*	492	8 %
Status S	250	4 %
Andere	228	4 %
Total	5842	100 %

* Ohne anerkannte Flüchtlinge

BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

Bilanz per	31.12.25	31.12.24
	CHF	CHF
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Kasse	401.80	404.40
Bank BLKB	18 036.66	19 612.64
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	2 103.60
Ertragsabgrenzungen	-	-
KK Anlaufstelle/SR	-	-
	18 438.46	22 120.64
<i>Anlagevermögen</i>		
Betriebseinrichtungen	1.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	18 439.46	22 121.64
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten	20 605.90	28 634.05
Transitorische Passiven	-	3 731.75
Rückstellung Prozesskosten	-	-
KK Anlaufstelle/SR	31 344.19	9 755.88
	51 950.09	42 121.68
<i>Eigenkapital</i>		
Saldovortrag	-20 000.04	-16 465.24
Jahresgewinn/-verlust	-13 510.59	-33 510.63
		-3 534.80
		-20 000.04
TOTAL PASSIVEN	18 439.46	22 121.64

Jahresabschluss 2025	Rechnung 2025	Rechnung 2024
	CHF	CHF
ERTRÄGE		
Landeskirchen	69 500.00	69 500.00
Kanton	70 000.00	70 000.00
Gemeinden	30 000.00	25 000.00
Spenden aus Verein Anlaufstelle	8 500.00	13 900.00
Amt für Migration BL (vulnerable Fälle)	9 000.00	9 500.00
Rechtsschutz erw. Verfahren	115 047.00	216 832.00
Beiträge	80.00	100.00
Parteientschädigung	3 561.80	5 100.00
Kostenübernahme durch Verein Anlaufstelle	8 800.00	50 000.00
Deckungsbeiträge Stiftung Anlaufstelle	150 000.00	
Deckungsbeitrag Stiftung Anlaufstelle für Fundraising	8 600.00	
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2 500.00	2 500.00
Sonstiger Ertrag	-	127.45
TOTAL ERTRÄGE	475 588.80	462 559.45
AUFWENDUNGEN		
Gehälter	321 530.97	303 933.81
Leistungen von Sozialversicherungen	-	-
Sozialleistungen	48 817.14	34 645.45
Sonstiger Personalaufwand	5 010.30	1 628.60
Honorare	21 957.05	16 441.50
Honorare Rechtsschutz erw. Verf.	18 427.00	27 162.50
Supervision	1 692.00	1 620.00
Buchhaltung	6 954.95	5 616.35
Weiterbildung	440.00	1 100.00
<i>Personal und Honorare</i>	424 829.41	392 148.21
Büro- und Betriebsaufwand	14 078.94	37 606.64
Finanzerfolg	192.99	354.10
Drucksachen, Inserate, Werbung	7 506.45	8 392.15
Reisespesen	2 276.30	3 013.45
Miete, NK, Strom	23 564.45	23 164.55
Büroeinrichtung und Unterhalt	8 911.15	474.75
Versicherungsaufwand	584.80	812.40
Abschreibungen		
Notfallaufwendungen	1 054.90	128.00
Rückstellung Prozesskosten	-	-
Diverser Aufwand		
<i>Gemeinkosten</i>	58 169.98	73 946.04
<i>Eigenleistungen Stopp Rassismus</i>	6 100.00	
TOTAL AUFWENDUNGEN	489 099.39	466 094.25
JAHRESERGEBNIS	-13 510.59	-3 534.80

Gallenweg 2
4133 Pratteln
Telefon 061 821 44 77
info@anlaufstellebl.ch
www.anlaufstellebl.ch

